

Technische Mindestanforderungen:

Die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH ist als Betreiber eines Elektrizitätsversorgungsnetzes nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an das Netz der NHF technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit des NHF-Elektrizitätsversorgungsnetzes zu wahren, sind Anschlüsse an das NHF-Elektrizitätsversorgungsnetz nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig. Diese technischen Mindestanforderungen richten sich insbesondere nach folgenden Normen und Regelwerken:

- DIN VDE 50160 „Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen“
- DIN EN 50341 „Freileitungen über AC 45 kV“
- DIN EN 50423 „Freileitungen über AC 1 kV bis einschließlich AC 45 kV“
- DIN VDE 0101 „Starkstromanlagen mit Nennspannung über 1 kV“
- DIN VDE 0276 „Starkstromkabel“
- DIN EN 50110 „Betrieb von elektrischen Anlagen“
- TransmissionCode 2007 - Netz - und Systemregeln der deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- DistributionCode 2007 Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
- GridCode Kooperationsregeln für die deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- MeteringCode 2006 VDN- Richtlinie und Änderungsverfahren
- Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Verteilnetz der NHF
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzurückwirkungen (VDEW)
- Tonfrequenz-Rundsteuerung, Empfehlung zur Vermeidung unzulässiger Rückwirkungen (VDEW)
- VDN- Richtlinie für digitale Schutzsysteme
- EEG-Erzeugungsanlagen am Hochspannungsnetz - Leitfaden für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien am Hochspannungsnetz
- Eigenerzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz:
„Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungssanlagen am Mittelspannungsnetz“ (BDEW)
- Technische NHF-Richtlinie für Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz
„Bau und Betrieb von Übergabestationen zur Versorgung von Kunden aus dem Mittelspannungsnetz“
- Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz:
„Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDEW) sowie das Merkblatt zur VDEW-Richtlinie 03/2004 und die ergänzenden Hinweise zur VDEW-Richtlinie 09/2005
- Technische Anschlussbedingungen der NHF (TAB 2007) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Gesonderte und bilateral im Netzanschlussvertrag vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die vorliegenden Mindestanforderungen für den Netzanschluss einzuhalten. Hat der Anschlussnehmer die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so bleibt er verantwortlich.

Die NHF behält sich vor, die Einhaltung der Netzanschluss- und Netznutzungsregeln zu überprüfen. Der Anschlussnehmer ermöglicht den Mitarbeitern der NHF den Zugang zu seinen Anlagen und wirkt auch im Übrigen bei der Überprüfung im erforderlichen Umfang mit.

Die Netzanschluss- und Netznutzungsregeln gelten sowohl für Anschlussnehmer, die ihre technischen Anlagen erstmals an das NHF-Elektrizitätsversorgungsnetz anschließen als auch für diejenigen, die bereits angeschlossene Anlagen ändern. Unter der Änderung einer Anlage werden sämtliche technische Änderungen verstanden, wie z.B. Umbau, Erweiterung, Rück- oder Abbau, die Änderung des elektrischen Klemmenverhaltens sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität, des Schutzkonzeptes oder der Sternpunktbehandlung.

Die NHF ist zu einer Anpassung, Ergänzung oder Aktualisierung der bevorstehenden Auflistung berechtigt.